Börsenbericht. **Wien,** 25. Mai. Die Börse war in angenehmer Stimmung und in fester Haltung, welche sich weniger in Haussirung einzelner Werthe als in reger Kauflust für alle in regelmäßigem Verkehr stehenden Effecten aussprach. Insbesondere waren Lose fast aller Gattungen lebhaft gefragt.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	59.40	59.50
„ „ „ Februar-August	59.30	59.40
„ Silber „ Jänner-Juli	69.20	69.30
„ „ „ April-October	69.05	69.15
Lose v. J. 1839	288.—	289.—
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	93.50	94.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	100.10	100.25
„ „ 1860 zu 100 fl.	111.—	112.—
„ „ 1864 zu 100 fl.	127.75	128.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	127.50	128.—

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

		Geld	Waare
Böhmen	zu 5 pCt.	96.—	97.—
Galizien	„ 5 „	74.75	75.25
Nieder-Oesterreich	„ 5 „	97.25	97.75
Ober-Oesterreich	„ 5 „	94.50	95.50
Siebenbürgen	„ 5 „	75.75	76.25
Steiermark	„ 5 „	93.—	94.—
Ungarn	„ 5 „	79.75	80.—

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Waare
Donauregulirungslose zu 5 pCt.	95.50	95.75
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber 5% pr. Stück	107.20	107.40
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	92.90	93.10
Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	87.25	87.50

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	253.75	254.—
Bankverein	250.50	251.50
Boden-Creditanstalt	259.—	260.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	280.80	281.—
Creditanstalt, allgem. ungar.	107.—	107.50
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	894.—	897.—
Franco-österr. Bank	114.—	114.25
Generalbank	91.—	92.—
Handelsbank	147.—	148.—
Nationalbank	782.—	784.—
Unionbank	267.60	267.80
Vereinsbank	105.75	106.25
Verkehrsbank	172.50	173.—

E. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	177.—	178.—
Böhm. Westbahn	258.—	260.—
Carl-Ludwig-Bahn	259.75	260.—
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	613.—	615.—
Elisabeth-Westbahn	222.75	223.—
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweiser Strecke)	197.50	198.50
Ferdinands-Nordbahn	2267	2270.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	176.50	177.—
Franz-Josephs-Bahn	201.—	201.50
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	173.—	173.50
Lloyd, österr.	395.—	396.—
Oesterr. Nordwestbahn	211.50	212.—
Rudolfs-Bahn	163.50	164.—
Siebenbürger Bahn	170.—	171.—
Staatsbahn	422.50	423.50
Südbahn	174.80	175.—
Süd-Nordd. Verbind. Bahn	180.—	180.50
Theiß-Bahn	245.75	246.25
Ungarische Nordostbahn	163.—	163.50
Ungarische Ostbahn	85.75	86.—
Tramway	221.50	222.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	106.25	106.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	86.80	87.—
Nationalb. zu 5 pCt. ö. W.	92.50	92.70
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	89.25	89.50

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	95.—	95.50
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105.50	105.75
Franz-Josephs-Bahn	96.90	97.10
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	104.50	105.—
Oesterr. Nordwestbahn	96.25	96.50
Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.90	89.10
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „I. Em.	138.75	139.75
Südb. G. 3% à 500 Frc. pr. Stück	110.50	111.—
Südb.-G. à 200 fl. z. 5% für 100 fl.	90.—	90.25
Südb.-Bons 6% (1870—74) à 500 Frcs pr. Stück	240.50	241.50
Ung. Ostbahn für 100 fl.	84.85	84.95

H. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	170.—	170.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50

Wechsel (3 Mon.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	103.60	103.75
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.80	104.—
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.40	91.50
London, für 10 Pfund Sterling	124.70	124.80
Paris, für 100 Francs	—.—	—.—

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 91½ kr.	5 fl. 92 kr
Napoleonsd'or	9 „ 93 „	9 „ 93½ „
Preuß. Cassenscheine	1 „ 83½ „	1 „ 83¾ „
Silber	122 „ 75 „	123 „ — „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.— Geld, — Waare.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 121.

Samstag den 27. Mai 1871.

(215—1) **Kundmachung.** Nr. 3506.

Der Gesammtvergütungsbetrag für ein Vorspannspferd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armen- und Schubfuhren, die Schubvorspann jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen durch Minuendo-Licitation kein minderer Schubfuhrenpreis erzielt wurde) und des Vorspannsnehmers (Officier, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1. Juni bis letzten December 1871 mit 63 kr., wörtlich drei und sechzig Neukreuzer, im Herzogthume Krain festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigefügt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 10. October 1859 (L. G. B. 1859 II. Th., XVI. Stück, Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Juni bis letzten December 1871 aufrecht verbleiben.

Laibach, am 24. Mai 1871.

Vom k. k. Landes-Präsidenten in Krain.

Sigmund Freiherr Conrad v. Eybesfeld m. p.,
k. k. Landes-Präsident.

(212—1) **Kundmachung.** Nr. 3394.

Zur Besetzung der zwölf Widmungsplätze im Reinertrage von je 39 fl. 90 kr. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereines aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18ten August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. und k. Apostolischen Majestät:

a. an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei

b. in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich

c. in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen, — wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

ad a. Die Bewerbungsgesuche der zum Genusse dieser Widmung zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Taufschein;

2. den Beweis geleisteter österreich. Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patentalinvalidenurkunde u. dgl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verehelicht, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorstehung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerarialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

ad b. Die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben — haben:

1. außer dem Taufscheine des Ehegatten (beziehungsweise Vaters) den Trauungsschein (beziehungsweise Taufschein) der Bewerber,

2. den Beweis der vom Ehegatten (beziehungsweise Vater) geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen,

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß dem Gesuche beizuschließen.

ad c. Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanzministerialerlasse vom 19. Mai 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereiche der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar länstens

bis Ende Juni l. J.,

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 13. Mai 1871.

Der k. k. Landespräsident für Krain.

(213a—1) Nr. 1771.

Concurs-Ausschreibung.

Nachdem mit allerhöchster Entschließung vom 15. Februar l. J. die Errichtung eines Gymnasiums zu Ried allergnädigst genehmiget wurde und diese Lehranstalt schon im nächsten Schuljahre mit der Eröffnung der ersten und zweiten Klasse ins Leben treten soll, werden dort noch vor Beginn des bezeichneten Schuljahres vier Lehrstellen, eine für altklassische Philologie, eine für Geschichte, Geographie und Deutsch, eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, und zwar eine derselben in Verbindung mit der Stelle eines Directors, eine endlich für das Zeichnen zu besetzen sein.

Die Bezüge sind in dem Gesetze vom 9ten April 1870 bestimmt. Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche

längstens bis letzten Mai l. J.

unmittelbar oder, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde an den k. k. Landesschulrath für Oberösterreich gelangen zu lassen.

Linz, den 17. Mai 1871.

Vom k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich.

Ignaz Ritter v. Schurda m. p.

(214) Nr. 5550.

Kundmachung.

In Unterurem wird am 16. Juni l. J. ein **k. k. Postamt** in Wirksamkeit treten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittels des Bahnhofes Oberlesece die Verbindung mit den Bahnzügen zwischen Wien und Triest zu erhalten hat.

Den Bestellungsbezirk dieses Postamtes bilden folgende Ortschaften.

a. In Krain:

Britof, Unterurem, Oberurem, Oberlesece, Famle und Goriče.

b. Im Küstenlande:

Skofle, Zaverhek, Barka, Batovle, Mislice und Vareje.

Triest, am 20. Mai 1871.

Von der k. k. küstenl. krain. Postdirection.

(210—3) Nr. 91.

Concurs-Ausschreibung.

Von dem k. k. Bezirksschulrathe Radmannsdorf wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lehrerstelle in Lees, mit welcher fassionsmäßig auch der Organisten- und Meßnersdienst verbunden ist, definitiv besetzt werden soll.

Die Gesuchwerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche

binnen längstens 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 16. Mai 1871.